Landkreis Jerichower Land Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 02/240/17 öffentliche Beratung

Bereich: FB Finanzen
Aktenzeichen: 20 22 01
Datum: 10.07.2017

Beratungsfolge:						
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung	
Finanzausschuss	31.08.2017					
Kreisausschuss	13.09.2017					

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Auszahlung für Tilgungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung von 102.550,60 EUR für die Buchungsstellen 61210100.321722/792720.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Zum 30.06.2017 endete die Zinsbindungsfrist für einen Kommunalkredit. Dieser wurde im Rahmen des Landesprogramms STARK II durch die Investitionsbank mit 30 v. H. teilentschuldet. Die daraus resultierende Restschuld von 1.041.799,03 EUR muss nach den Förderbedingungen des Landesprogramms mit einem neuen Darlehen nach 5 Jahren getilgt sein.

Nach dem verbindlich anzuwendenden Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt, sind die Verbindlichkeiten nach den jeweiligen Laufzeiten zu gliedern. Für die Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre ist das Bilanzkonto 32172 und das Finanzkonto 79272 zu verwenden. Da für diese Konten keine Haushaltsansätze für das laufende Jahr geplant wurden, ist für eine korrekte Verbuchung eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich. Die Deckung des Bedarfes erfolgt durch die Buchungsstellen 61210100.321732/792730 (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten, Laufzeit mehr als 5 Jahre/ Tilgung von Krediten ..), die diesen Bedarf beinhalten.

mehr als 5 Jahre/ Tilgung von Krediten), die diesen Bedarf beinhalten.					
Aufgrund des Gesamtbedarfes für die zwei Quartalszahlungen bis zum Jahresende, obliegt dem Kreisausschuss die Genehmigung.					
Anlagen:					
keine					
Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ⊠ ja ☐ nein					
Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	61210100 /321722/792720 Verbindlichkeiten aus Kredi-				
	ten/Tilgung von Krediten, L	aufzeit über 1 bis 5 Jahre			
Planansatz:	0,00 EUR				
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		102.550,60 EUR			
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐		102.550,60 EUR			
= Aufwand Auszahlun					

Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei

Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☒ bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)